

Klage gegen Zweitwohnungssteuer gescheitert

Streit um verspätet zugestellte Sitzungsunterlagen für Stadtrat - Gericht: Kein Ladungsfehler

Die seit Februar geltende Zweitwohnungssteuer in München bleibt bestehen. Das Verwaltungsgericht hat eine Klage der Stadträtin Evelyne Menges (CSU) abgewiesen, wonach der Stadt beim Beschluss über die Sonderabgabe ein Ladungsfehler unterlaufen worden sein soll.

Mit rot-grüner Mehrheit hatte der Stadtrat Ende Januar die Zweitwohnungssteuer für München beschlossen. Weil die Verwaltung vor der Abstimmung entsprechende Sitzungsunterlagen zu spät an die CSU verteilt hatte, zog Stadträtin Menges wegen des Formfehlers vor Gericht.

Einen Ladungsfehler wollte das Verwaltungsgericht jedoch nicht sehen, da OB Christian Ude (SPD) die Tagesordnung rechtzeitig bekannt gegeben habe. Menges hatte indes argumentiert, die Sitzungsvorlagen seien nicht Teil der Tagesordnung.

Die CSU-Stadträtin zeigte sich trotz der Niederlage "sehr zufrieden" über den Ausgang des Verfahrens. Denn das Gericht habe zumindest ihre Auffassung geteilt, dass ihre Mitwirkungsrechte als Stadträtin verletzt worden seien. Dies könne nochmals gerichtlich überprüft werden, sollte ein Betroffener eine Normenkontrollklage gegen die Zweitwohnungssteuer anstrengen. Menges behielt sich vor, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Von der Sondersteuer sind in München etwa 30000 Wohnungen betroffen.

mk

DR. MENGES
RECHTSANWÄLTE

DR. EVELYNE MENGES L.I.C.*
DR. DIRK MONHEIM*°
JOHANNES SINGHAMMER

Rechtsanwälte
* auch Fachanwalt für Arbeitsrecht
° auch Wirtschaftsjurist (Univ. Bayr.)

Herzogstr. 127
80796 München
Telefon: 089 / 30 77 95 22
Fax: 089 / 30 77 95 23
E-Mail: info@menges-recht.de